

6. ver.di-Bundeskongress

[17.-22. September 2023, Berlin]

Resolution

Ganz legales Unrecht? – Bleiberecht für unsere Kollegin und Freundin Banu Büyükcavci!

Die Kampagne #BanuMussBleiben von Dezember 2020 bis September 2021 war getragen vom Willen breiter zivilgesellschaftlicher Gruppen, die Ausweisung und Abschiebung der Nürnberger Ärztin und ver.di-Kollegin Dr. Banu Büyükcavci zu verhindern. Damals gelang es die damaligen Entscheidungsträger von der Unverhältnismäßigkeit einer Ausweisung zu überzeugen: Banu hatte sich nichts zu Schulden kommen lassen – außer ihrer kommunistischen Gesinnung und der unterstellten Mitgliedschaft in einer Partei, welche das Erdogan-Regime als terroristisch einstuft. Eine separate Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums machte es erst möglich, dass die Mitgliedschaft in einer (nur) von der Türkei als terroristische eingestuftem Gruppierung in Deutschland sanktioniert werden durfte.

Nach Ausschöpfung der letzten Rechtsmittel im zugrundeliegenden Strafverfahren wollten sich die Stadt Nürnberg und das Bay. Innenministerium ganz offensichtlich nicht erneut die Finger verbrennen und haben die Angelegenheit an das „Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführung“ (LfAR) übergeben. Das LfAR hat Banu Büyükcavci einen Ausweisungsbescheid zugestellt.

Wenn es vor zwei Jahren keinen Grund für eine Ausweisung gab, dann gibt es ihn heute erst recht nicht. Kollegin Banu Büyükcavci ist weiterhin bestens in der BRD integriert und arbeitet als angesehene Fachärztin für Psychiatrie am Klinikum Nürnberg. Soweit eine „Bewährung“ überhaupt erforderlich war, so hat sie sich auch in den letzten beiden Jahren bewährt. Eine Ausweisung ist daher sachlich nicht zu begründen, auch wenn es die derzeitige Gesetzeslage im Rahmen der Ermessensausübung formal zulassen mag. Dieses Ermessen könnte aber auch zugunsten von Banu Büyükcavci ausgeübt werden.

Wir fordern daher:

- vom Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Marcus König:
Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass das Verfahren zurück nach Nürnberg kommt und der ergangene Ausweisungsbescheid zurückgenommen wird

- von Justizminister Dr. Marco Buschmann:
Nehmen Sie bitte die Verfolgungsermächtigung gegen die TKP/ML (Kommunistische Partei der Türken / Marxisten-Leninisten) und deren Auslandsorganisationen zurück! Diese Organisation wird in der BRD nicht als terroristisch eingestuft. Eine Gefahr für das deutsche Gemeinwesen durch jene ist nicht zu erkennen.

